

SONDERBEILAGE

zum AMTSBLATT für den Regierungsbezirk Köln

Ausgegeben in Köln am 29. Dezember 2008

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Sparkasse KölnBonn für die
Haushaltsjahre 2008 und 2009**

HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KOELNBONN FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2008 UND 2009

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in der z. Z. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2008 und 2009**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan 2008** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	70.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.000,00 Euro

im **Ergebnisplan 2009** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	34.236.666,67 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.153.333,33 Euro

im **Finanzplan 2008** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.000,00 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

im **Finanzplan 2009** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.000,00 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	350.000.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ¹ auf	350.000.000,00 Euro

festgesetzt.

¹ Refinanzierung ist in den ersten zwei Jahren zins- u. tilgungsfrei

§ 2 Kreditermächtigung

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für **2008** auf 0,00 Euro

und für **2009** auf 350.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für **2009** auf 350.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage

Entfällt

§ 5 Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für **2008** auf 0,00 Euro

und für **2009** auf 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Entfällt

§ 7 Sonstige Regelungen

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsarbeiten werden gem. § 12 Abs. 2 der Verbandsatzung von der Sparkasse ausgeführt. Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden gem. § 12 Abs. 3 der Verbandsatzung von der Sparkasse getragen.

1. Im Ergebnisplan sind neben den von der Sparkasse KölnBonn getragenen Verwaltungsaufwendungen die periodisierten Erträge und Aufwendungen aus der Erbringung zweier stillen Einlagen in die Sparkasse KölnBonn sowie aus deren Refinanzierung enthalten.
2. Im Finanzplan werden neben den von der Sparkasse KölnBonn getragenen Verwaltungsaufwendungen die Investitionseinzahlungen und -auszahlungen aus der Erbringung der stillen Einlagen in die Sparkassen KölnBonn, deren Refinanzierung sowie anfallender Zinseinnahmen oder -ausgaben dargestellt. Die Refinanzierung wird für die Jahre bis inkl. 2011 zins- und tilgungsfrei gestellt.
3. Die endgültigen Konditionen der stillen Einlagen werden kurz vor Erbringung der Einlage festgelegt, so dass sich Abweichungen zu den Daten des Ergebnisplans- sowie des Finanzplans ergeben können. Abweichungen der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen aus den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen – sofern sie zu einer Belastung des Zweckverbandes führen - müssen über eine Änderung dieser Satzung nur beschlossen werden, wenn diese erheblich sind.
4. Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt eine Abweichung in Höhe von 5 % des jeweiligen Betrages.
5. Die Wertgrenze für Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne von § 10 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 500.000 Euro festgelegt.
6. Die Befugnis des Vorstandsvorstehers, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden, wird auf die Fälle beschränkt, in denen Beträge sich wirtschaftlich kompensieren. Da sowohl die stille Einlage als auch der zur Refinanzierung aufgenommene Kredit mit einem einheitlichen variablen Basiszins ausgestattet sind, wird es im Zeitablauf zu Anpassungen der absoluten Zinsbeträge kommen.

Ergebnisplan

Angaben in TEuro

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

= ordentliche Erträge

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- sonstige ordentl. Aufwendungen

= ordentl. Aufwendungen

= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit

- + Finanzerträge
- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen

Finanzergebnis

= ordentl. Jahresergebnis

- + außerordentliche Erträge
- außerordentliche Aufwendungen

= außerordentliches Ergebnis

= Jahresergebnis

Ergebnis 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
		70	70	70	70
		70	70	70	70
		10	10	10	10
		60	60	60	60
		70	70	70	70
		0	0	0	0
		0	34.167	35.000	35.000
		0	17.083	17.500	17.500
		0	17.083	17.500	17.500
		0	17.083	17.500	17.500
		0	0	0	0
		0	0	0	0
		0	0	0	0
		0	17.083	17.500	17.500

Stellenplanauszug

Beamte u. Angestellte

2006	2007	2008	2009	2010	2011
0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Angaben in TEuro

+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Personalauszahlungen
- Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- sonstige ordentl. Auszahlungen

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Summe investive Einzahlungen

Auszahlungen für:

- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- für Baumaßnahmen
- für den Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen
- für den Erwerb von Finanzanlagen von aktivierbaren Zuwendungen
- sonstige Investitionsauszahlungen

Summe investive Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

- + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

= Saldo nach Ein-/Auszahl. aus Finanzierungstätigkeit

Finanzmittel zu Beginn des Haushaltsjahres

Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres

Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
2006	2007	2008	2009	2010	2011
		70	70	70	70
		70	70	70	70
		10	10	10	10
		60	60	60	60
		70	70	70	70
		0	0	0	0
		0	0	0	0
		0	350.000	0	0
		0	350.000	0	0
		0	-350.000	0	0
		0	-350.000	0	0
		0	350.000	34.167	35.000
		0	0	34.167	35.000
		0	0	0	34.167
		0	0	34.167	69.167

Bonn, 19. Dezember 2008

gez. Fritz Schramma

Der Verbandsvorsteher

Fritz Schramma

Oberbürgermeister der Stadt Köln

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt. Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.